

Schweißerlaubnisschein

Schweißerlaubnis nach § 30 der Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren" (BGV D1, bisherige VBG 13)						
1	Arbeitsort/-stelle					
1a	Bereich mit Brand- und Explosionsgefahr	Die räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle:				
		Im Umkreis von:		Höhe:		Tiefe:
2	Arbeitsauftrag und Arbeitsverfahren z.B. Träger abtrennen					
	Durchführender					
3	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr	<ul style="list-style-type: none"> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände - ggf. auch Staubablagerungen Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind 				Ausgeführt:
3a	Beseitigen der Brandgefahr	<ul style="list-style-type: none"> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (z.B. Holzbalken, wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile mit geeigneten Mitteln und gegebenenfalls deren Anfeuchten Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schachtel zu benachbarten Bereichen durch Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde. 				Ausgeführt:
3b	Bereitstellen von Feuerlöschmitteln	<ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher mit : 				Ausgeführt:
		<ul style="list-style-type: none"> Löschbecken Löschsand Angeschlossener Wasserschlauch Wassergefüllter Eimer Benachrichtigen der Feuerwehr 				Ausgeführt:
3c	Brandpasten	<ul style="list-style-type: none"> Während der schweißtechnischen Arbeiten 				Ausgeführt:
3d	Brandwache	Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten				
		Dauer:Std.			Name:	

4	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände - auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Resten Beseitigen Explosionsgefahr in Rohrleitungen 	Ausgeführt:
4a	Beseitigen der Explosionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben und gegebenenfalls in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach EX- RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung Aufstellen von Gaswarngeräten 	Ausgeführt:
4b	Überwachung	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit 	Name:
4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten	
		Dauer: Std.	Name:
5	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen	
		Brandmelders	
		Telefons	
		Feuerwehr Ruf- Nr.	
6	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach Nummern 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung.	
	-----	-----	
	Datum	Unterschrift	
7	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)	Die Arbeiten nach Nummer 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach Nummern 3 und/oder 4 durchgeführt sind,	Kenntnisnahme des Ausführenden nach Nr. 2
	-----	-----	
	Datum	Unterschrift	Unterschrift

Original	> Ausführender nach Nummer 2
1. Kopie	> Auftraggeber
2. Kopie	> Auftragnehmer